

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 042.1/2019	
Fraktionsantrag			
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒	
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	9.	12.03.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	11.	26.03.2019

Bildung von Ermächtigungsübertragungen

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

In der Vorlage 042/2019 wurde versehentlich eine Entwurfsversion der Aufstellung über die Ermächtigungsübertragungen investiv verwendet.

Gemäß § 22 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW; beschlossen am 12.12.2018 / Drucksachennummer 17/4519) ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen, wenn Ermächtigungen übertragen werden. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2) und der Finanzrechnung (§ 39) und im Anhang gesondert anzugeben.

Die Liste der Ermächtigungsübertragungen ist als Anlage beigelegt.

Vorgesehen sind Übertragungen in Höhe von insgesamt 15.280.382,32 €. Hiervon entfallen 14.119.258,04 € auf den investiven Bereich und 1.161.124,28 € auf den konsumtiven Bereich.

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich

Bei den im konsumtiven Bereich vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.161.124,28 € handelt es sich z.B. um im Jahr 2018 nicht verausgabte Verwaltungsbetriebsausgaben und Schulbetriebsausgaben. Die Verwaltung hat im Hinblick auf derartige Aufwendungen die Zusicherung gegeben, Übertragungen vorzunehmen. Dadurch soll einerseits ermöglicht werden, dass für größere Beschaffungen Beträge angespart werden können und andererseits dem sog. Dezemberfieber entgegen gewirkt wird. Die Ermächtigungsübertragungen führen im Jahr 2019 zu zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen. Den zusätzlichen Belastungen im Jahre 2019 stehen gleichzeitig Entlastungen im Jahre 2018 gegenüber.

Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich

Das Volumen der investiven Ermächtigungsübertragungen hat eine Höhe von 14.119.258,04 €. Die Ermächtigungsübertragungen, bei denen weder Aufträge noch Lieferungen bzw. Leistungen in 2018 erfolgt sind, haben eine Höhe von rund 2,5 Mio. €. Bei den übrigen vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rund 11,6 Mio. € sind Aufträge in 2018 bereits erteilt worden.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten die Finanzrechnung des Jahres 2019. Den Belastungen stehen gleichzeitig Entlastungen im Jahr 2018 gegenüber.

